

DRK-Einsatzzug Wesermünde

M e r k b l a t t
für Einsatzkräfte



Vorwort

Der Einsatzzug übernimmt viele verschiedene Teilaufgaben. Er ist primär für den Katastrophenschutz, sekundär für Einsätze unterhalb der Katastrophenschwelle konzipiert.

Jede Einsatzkraft spezialisiert sich in einem Aufgabenbereich und erlangt dort den maximalen Ausbildungsstand.

Neben den eigentlichen Aufgaben in der jeweiligen Gruppe gibt es jedoch noch die Gesamtheit der Aufgaben. So soll möglichst jede Einsatzkraft (EK) dual ausgebildet sein, das heißt sowohl in Ihrer Kerntätigkeit, als auch in einer weiteren Fachabteilung die Ausbildung genossen haben.

Ein kleines Beispiel: eine EK ist im Sanitätsdienst eingesetzt und dort auch am Ende der möglichen Ausbildung angekommen. Jetzt ist es an der Zeit sich für eine zweite Richtung zu entscheiden. Unsere Einsatzkraft wählt den Betreuungsdienst, besucht die entsprechenden Lehrgänge und kann fortan auch im Betreuungsdienst qualifiziert arbeiten.

Im Jahr 2007 führte der Einsatzzug das DRK-interne Qualitätsmanagementsystem „Ehrenamt & Qualität“ ein. Im Juni 2008 erlangte der Einsatzzug seine erste Zertifizierung.

Unser Motto ist:

“Wir sind gut, aber stets bemüht besser zu werden.“

I. Allgemein

Ausbildungen

Um im Einsatzzug tatsächlich qualifiziert arbeiten zu können muss sich jede EK einer gewissen Ausbildung stellen. Das Angebot der Ausbildung wird jährlich zum Jahresbeginn ermittelt und in einem Jahresausbildungsplan bekannt gegeben. Für speziellen Ausbildungsbedarf richtet man sich am besten an seinen zuständigen Gruppenführer/in.

Zugtreffen

Die Zugtreffen sind wesentlicher Bestandteil für die Arbeit im Einsatzzug. An den Zugtreffen wird im theoretischen Teil die sogenannte „Grundausbildung aller Fachdienste“ (ehem. Helferausbildung) absolviert. Die Grundausbildung soll, bei regelmäßiger Teilnahme, in 2 Jahren komplett durchlaufen sein.

Einsatzkräfte, die bereits über die jeweiligen Themen der Grundausbildung verfügen kommen an diesen Tagen zusammen um verschiedene andere Tätigkeiten zu erledigen. Darunter sind praktische Übungen genauso wie Material- und Gerätepflege.

An den Zugtreffen entwickeln wir den eigentlichen „Team-Geist“ !

Ausbildungsabende

Jede Gruppe (auch Teileinheit genannt) veranstaltet monatlich ein bis zwei Ausbildungsabende. An diesen Abenden werden die gruppeninternen Angelegenheiten geklärt und spezielle Ausbildungen und Übungen durchgeführt.

Anwartschaftszeit

Die Anwartschaftszeit beträgt 6 Monate. Sie kann vom Mitglied oder vom DRK auf 12 Monate verlängert oder aber auch auf maximal 3 Monate verkürzt werden.

In der Anwartschaftszeit wird dem neuen Mitglied die Gelegenheit gegeben sich völlig unverbindlich den Einsatzzug anzusehen und zu testen. Niemand ist böse, wenn es einem doch nicht gefällt und man dann sagt: es ist wohl doch nichts für mich!

Im Gegenzug hat allerdings auch die Zugführung die Möglichkeit sich ein neues Mitglied nach allen Gesichtspunkt anzusehen. Bei schweren Konflikten mit den Grundsätzen des DRK oder gar gänzlich fehlender Eignung für den Dienst kann Sie ein Mitglied ggf. ablehnen.

Während der Anwartschaftszeit durchläuft der Anwärter alle Fachgruppen. Hierzu bekommt er einen Laufzettel, auf dem die Gruppenführer dokumentieren, dass der Anwärter die jeweiligen Fachdienste auch tatsächlich besucht hat.

Am Ende der Anwartschaftszeit wird dieser Laufzettel abgegeben.

„Melden macht frei...“

Alles was man beim DRK bemerkt hat eine besondere Bedeutung. Leider ist es oft soviel, dass es sich kein Mensch merken kann. Deshalb gilt der Grundsatz „melden macht frei!“.

Eine kurze Notiz mit Namen, Datum und Grund der Meldung an die verantwortliche Stelle und schon nimmt man sich der Probleme an.

Seit geraumer Zeit steht hierfür der Vordruck „Störungsmeldung“ zur Verfügung.

Ansprechpartner in allen Lebenslagen

Der zentrale Ansprechpartner ist immer der jeweilige Gruppenführer. Entweder kann er die Probleme selber lösen, strengt eine Problemlösung durch eigene oder andere Kräfte an oder verweist an zuständige Referenten.

Teilnahmenachweis

Bei jeder Veranstaltung wird eine Teilnehmerliste geführt. Diese dient später als Abrechnungsgrundlage. Seit 2008 werden die Anwesenheiten im sog. Logbuch vermerkt. Das Logbuch liegt im Lehrsaal aus. Ist kein Eintrag (mit Unterschrift) vorhanden, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten

Teilnahme nicht möglich

Es gibt nichts ärgerlicheres, als dass man einen Abend, eine Übung, einen Nachmittag oder was auch immer vorbereitet und keiner kommt zum Dienst.

Deswegen hat sich die Spielregel etabliert, sich abzumelden, wenn man nicht zum Dienst kommen kann. So kann es dann schon mal sein, dass aufgrund mangelnder Beteiligung bereits einige Tage vorher eine Veranstaltung abgesagt wird.

Sofern man sich zu einem Lehrgang angemeldet hat und dann ohne Grund fern bleibt, sollte man mit einer anteiligen Kostenerstattung rechnen.

Die Abmeldung soll so erfolgen, dass der Verantwortliche für die Veranstaltung die Nachricht bei Veranstaltungsbeginn vorliegen hat.

Ordnung der Bereitschaft

Die bundesweite „Bibel“ aller DRK-Gliederungen ist die Ordnung der Bereitschaften. Sie kann jederzeit bei einem Gruppenführer oder einer anderen Führungskraft eingesehen werden.

Ehrenamt & Qualität (EQ)

Die Bestandteile der EQ-Module haben Weisungscharakter, d.h. ihre Regelungen sind einzuhalten.

II. Aufwandserstattungen

Fahrtkostenersatz

Hier gilt der Grundgedanke, wenn ich schon meine Freizeit für's DRK opfere, dann soll mir zumindest kein finanzieller Schaden entstehen. Pro dienstlich gefahrenen Kilometer für den Einsatzzug gibt es vom Zug eine Erstattung von 0,27 Cent (PKW).

Die Abrechnungen sind jeweils fürs Quartal auf gesonderten Formularen vorzunehmen (erhältlich beim Gruppenführer) und bis spätestens 15. des Folgemonats (zum Jahreswechsel längstens bis 15. Januar des Folgejahres) einzureichen.

Verpflegungsmehraufwendungen

Das DRK zahlt keine Verpflegungspauschalen. Sofern erforderlich wird Verpflegung von Amts wegen gewährt.

Aufwandsentschädigungen

Grundsätzlich zahlt das DRK keine Aufwandsentschädigungen. Die Arbeit ist rein ehrenamtlich !

Für den Bereich der Sanitätswachdienste gilt allerdings eine Ausnahme:

Der Verwaltungsaufwand soll möglichst gering gehalten werden. Daher werden für Sanitätswachdienste Aufwandsentschädigungen in Höhe von 3,00 EUR / Einsatzstunde vor Ort gewährt.

In dieser Pauschale sind alle Aufwendungen für den Sanitätswachdienst abgedeckt (Verpflegung, Fahrtkosten, Telefonate etc.)

Telefonkosten

Ab Truppführer können notwendige dienstliche Telefonkosten über das DRK abgerechnet werden. Hierzu ist es erforderlich die Aufwendungen mittels Einzelverbindungs nachweis glaubhaft zu machen.

Büromittel

Ebenfalls ab Truppführer können notwendige Büromittel auf Antrag erstattet werden.

III. Ausrüstung

Persönliche Ausrüstung

Für den Dienst im Einsatzzug erhält jede Einsatzkraft nach Beendigung der Anwartschaftszeit folgende Ausrüstungsgegenstände:

- 1 Stück Einsatzjacke, rot
- 2 Stück Einsatzhose, rot
- 2 Stück Polo-Shirt, weiß
- 2 Stück Sweat-Shirt, weiß
- 1 Paar Sicherheitsstiefel
- 1 Schutzhelm
- 1 Koppel (Leibriemen)
- 1 Handbuch für Einsatzkräfte
- 1 Kleiderspind

Sämtliche Gegenstände bleiben Eigentum des DRK und sind von der Einsatzkraft ständig einsatzbereit im Kleiderspind aufzubewahren. Für die Reinigung der Bekleidung ist die Einsatzkraft selbst verantwortlich. Anzumerken bleibt allerdings, dass die Einsatzjacke nur chemisch über den PSA-Beauftragten gereinigt werden darf.

Die persönliche Ausstattung hat einen Gegenwert von ca. 500 - 600 EUR. Bitte behandelt sie auch so.

Verlust und Beschädigung der persönlichen Ausrüstung

Grundsätzlich wird jede Einsatzkraft eindringlich aufgefordert auf die überlassenen Gegenstände zu achten.

Andernfalls kann der Fachbereichsleiter für Bekleidung eine Beteiligung von bis zu 100% der Kosten in Rechnung stellen. Diese gilt insbesondere bei Verlust.

Mehrtägige Einsätze

Die Einsätze der Vergangenheit haben uns gezeigt, dass es durchaus mal zu Situationen kommen kann, in denen wir nicht am gleichen Tag zurück kommen. Der bislang längste Einsatz ging gleich über 8 Tage.

Es empfiehlt sich daher, in seinen Schrank eine kleine Tasche mit den nötigsten Artikeln des persönlichen Bedarfs einzulagern (Zahnbürste, Duschgel, Unterwäsche zum Wechsel, evt. frisches Polo-Shirt oder Sweat-Shirt etc.)

IV. Einsatzregeln / Verhalten im Alarmfall

Die AAO (Alarm- und Ausrückeordnung)

Unter der AAO verstehen wir eine interne Verfahrensanleitung für den Einsatzfall. Jedem Gruppenführer ist ein eigenes Exemplar zugänglich. Die Unterweisung erfolgt während der Grundausbildung.

Handyregeln

Im Zeitalter modernster Kommunikationsmittel müssen wir kurz über das private Handy reden. Im Einsatzfall hat es weder an der Einsatzstelle was zu suchen (belastet nur das Funknetz!) noch wird es bei Verlust bzw. Beschädigung ersetzt. Dem Einsatzzug stehen Diensthandy's zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Außerhalb von Einsätzen und Übungen gilt grundsätzlich: Handy aus bzw. lautlos um nicht zu stören. SMS tippen nervt einen Referenten übrigens auch ziemlich.

Verhalten im Alarmfall

Grundsätzlich gilt:

Sofern der Funkmelder ausgelöst oder eine Einsatzkraft telefonisch alarmiert wurde besteht der Alarmfall.

Man begibt sich dann sofort und unmittelbar zum Sammelpunkt nach Spaden. Bei der Anfahrt gelten allerdings die Regelungen der Straßenverkehrsordnung weiter! Man verfügt nicht über Sonder- und Wegerechte.

Umziehen / Meldekarten

An der Unterkunft angekommen geht es gleich mit dem Ankleiden der vollständigen Einsatzkleidung los.

Sammeln

Nach dem Ankleiden geht es in den großen Unterrichtsraum. Dort wird die Meldekarte für Einsatzkräfte vervollständigt und bei der Einsatzleitung abgegeben. Anschließend nimmt man Platz, verhält sich ruhig und wartet auf die ersten Aufgaben.

Einsatzinformationen

Die wesentlichen Einsatzsatzinformationen sind an die Tafel geschrieben. Hier erfährt man, was eigentlich los ist und den Einsatzort etc.

Abrücken

Nachdem alle Vorarbeiten erledigt sind heißt es Abrücken zum Einsatzort. Die Auftrag hierzu kommt vom zuständigen Gruppenführer.

Einsatzende & Dienstschluss

Einsatzende wird immer an der Einsatzstelle erklärt, das bedeutet aber nicht zeitgleich auch den Dienstschluss. Dienstschluss ist erst, wenn alle Geräte wieder gereinigt und aufgeräumt wurden, alle Einsatzkräfte vollständig zurückgekehrt sind und alles wieder „Klar Schiff“ ist. Der Dienstschluss kann nur vom Einsatzleiter erklärt werden.

V. Verbote / Pflichten

Mithören von Funkverkehr / Funkgeheimnis

Einige Funkmeldeempfänger bieten die technische Möglichkeit des Mithörens. Dieses ist aber grundsätzlich untersagt!

Ferner gilt, dass sämtliche Informationen aus dem Funkverkehr dem Datenschutz unterliegen und nicht weiter gegeben werden dürfen.

Verschwiegenheitspflicht

Alle Informationen die wir in einem Einsatz erlangen sind nur für die eigenen Ohren bestimmt. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Umgang mit Vertretern der Presse

Pressearbeit ist für uns sehr wichtig, im Einsatz allerdings eine äußerst lästige Angelegenheit. Pressevertreter werden grundsätzlich an den Einsatzleiter verwiesen. Selber Informationen zu geben ist nicht gestattet.

Pflicht zum Dienst ?

Ja so was gibt es. Wer sich für den Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet hat unterliegt nicht nur den Spielregeln des DRK. Im Niedersächsischem Katastrophenschutzgesetz (genauer gesagt im §17) ist geregelt, dass eine Einsatzkraft zum Dienst in Katastrophenfällen verpflichtet ist. Kommt Sie Ihrer Dienstpflicht nicht nach, kann eine Geldbuße von bis zu 5.000 Euro festgesetzt werden [den Fall hat es aber auch noch nie gegeben].

Rauchen im Einsatz / Übung

Rauchen im Einsatz und bei Übungen ist lediglich gestattet in dafür ausgewiesenen Räumen und in angekündigten Pausen. Auf allen Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Selbstanzeige bei Verlust der Fahrerlaubnis

Sofern eine Einsatzkraft seine Fahrerlaubnis verliert, ist Sie zur Selbstanzeige verpflichtet. Diese Einsatzkraft darf dann auch mit Sonderrechten kein Dienstfahrzeug bewegen.

Fahren mit einem Dienst-KFZ / Fahren im Verband

Sofern man ein Dienst-KFZ lenkt, ist der Beifahrer grundsätzlich der Fahrzeugführer. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten, es sei den, Sie verstoßen gegen geltendes Recht.

Die Besonderheit bei einem Dienst-KFZ ist es, dass sowohl Fahrer als auch Fahrzeugführer und Verbandführer in einem Straf- oder Bußgeldverfahren belangt werden können.

Arbeitgeber

Mit dem Eintritt in den Einsatzzug habt Ihr auch gewisse Rechtspflichten anerkannt und unterschrieben. U.a. besteht für den Katastrophenfall eine Pflicht zum Dienst im Einsatzzug.

Folgerichtig muss der Arbeitgeber über die Mitgliedschaft informiert werden. Ob dieser die Einsatzkraft dann im Alarmfall freistellt wäre ebenfalls zu klären.

VI. Sanitätswachdienste

Was sind Sanitätswachdienste ?

Wir verstehen unter Sanitätswachdiensten disponierbare Einsätze, bei denen zur medizinischen Erstversorgung Einsatzkräfte auf Anforderung des Veranstalters entsandt werden.

Dienstleistungsangebot

Diese Einsätze werden vom Veranstalter bezahlt, d.h. wir sind nach Auftragsübernahme auch eine rechtliche Verpflichtung eingegangen.

So, nun ist es aber genug mit Regeln und Vorschriften. Diese Schrift ist lediglich entworfen worden um Euch die notwendigsten Informationen zu vermitteln.

Die Arbeit im Einsatzzug macht sehr viel Spaß. Spielregeln gibt es, damit sich alle gleich verhalten.

gez. Björn Otten
Zugführer / Bereitschaftsleiter

Spaden, im Juli 2008